

Versand: 21. Dezember 2018

Rathauspresse

## Medienmitteilung

Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung

### **Im Kanton Uri erhalten Kinder ab 2019 mehr Prämienverbilligung**

**Ab 2019 erhalten Kinder von anspruchsberechtigten Eltern mehr Prämienverbilligung. Die Richtprämien im Kanton Uri werden der neuen Kommunikationspraxis des Bundes angepasst. Die ersten Entscheide werden gegen Ende Januar 2019 verschickt.**

### **Mehr Prämienverbilligung für Kinder**

Die Umsetzung einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sieht für Kinder von anspruchsberechtigten Eltern mehr und für junge Erwachsene weniger Prämienverbilligung vor. Die Senkung der Prämienverbilligung für die jungen Erwachsenen ist mit der gleichzeitigen Senkung ihrer Prämien begründet.

### **Änderung der Kommunikationspraxis des Bundes**

Bei der Kommunikation der Prämien ab 2019 bezieht sich der Bund nicht mehr auf die ordentlichen Prämien (300.- Fr. Franchise, Unfaldeckung, ohne Sparmodell), sondern auf die realistischeren mittleren Prämien. Diese sind definiert als das von den Krankenkassen geschätzte durchschnittliche Prämienvolumen pro Versicherten inklusive Sparmodelle. Aus diesem Grund orientieren sich die Richtprämien für die Berechnung der Prämienverbilligung neu an den vom Bund kommunizierten mittleren Prämien.

### **Erste Entscheide gegen Ende Januar 2019**

Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird anhand der Steuerdaten automatisch berechnet. Die berechtigten Personen werden anschliessend schriftlich informiert. Wer bis Ende Januar 2019 noch keinen Entscheid des Amtes für Gesundheit erhalten hat, hat entweder keinen Anspruch auf Prämienverbilligung oder verfügt über keine rechtskräftigen aktuellen Steuerdaten. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt wie in den vergangenen Jahren an die Krankenkassen.

Detaillierte Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Uri sind im Internet unter der Adresse [www.ur.ch/praemienverbilligung](http://www.ur.ch/praemienverbilligung) erhältlich.

### Urner Steuerungsgrössen für die Prämienverbilligung 2019

Richtprämie:	Erwachsene (26 Jahre und älter)	Fr.	3'458.--
	Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre)	Fr.	2'447.--
	Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	Fr.	918.--
Anrechnung des steuerbaren Vermögens:			15 Prozent
Selbstbehalt des Prämienverbilligungs-Einkommens (PV-Einkommen):			11,25 Prozent
Obergrenze des mittleren PV-Einkommens <sup>1)</sup> :		Fr.	80'000.--

<sup>1)</sup> Bis und mit diesem PV-Einkommen werden die Prämien von Kindern um mindestens 80 Prozent verbilligt; darüber entfällt die Mindestgarantie!

---

### Medienauskünfte erteilt:

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri

Generalsekretär Roland Hartmann

Telefon 041 875 21 50

E-Mail [roland.hartmann@ur.ch](mailto:roland.hartmann@ur.ch)